



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Elektronischer Versand an:

lmr@blv.admin.ch

Basel, 9. Januar 2024

Regierungsratsbeschluss vom 9. Januar 2024

22.424 n Pa. Iv. Badertscher. Flugtransporte bei Lebensmitteln deklarieren; Vernehmlassung: Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 6. Oktober 2023 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Revision des Bundesgesetzes über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (Lebensmittelgesetz, LMG) im Zusammenhang mit der 22.424 n Pa. Iv. Badertscher. Flugtransporte bei Lebensmitteln deklarieren, zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehend unsere Anträge und Bemerkungen zukommen.

1. Grundsätzliche Einschätzung

Der Regierungsrat unterstützt grundsätzlich Massnahmen, welche die Klimastrategie der Schweiz stärken, lehnt jedoch die in Art. 13 Abs. 1 lit. i LMG festgehaltene Deklarationspflicht im Hinblick auf die geplante Umsetzung ab.

Gemäss dem erläuternden Bericht der Kommission für Wirtschaft, Bildung und Kultur (WBK) ist vorgesehen, eine Deklarationspflicht nur für unverarbeitete Frischprodukte, welche direkt in die Schweiz eingeflogen wurden, zu erlassen. Der Regierungsrat befürchtet bei einer derartigen Ausgestaltung eine erhöhte Täuschungsgefahr für Konsumentinnen und Konsumenten. Dies insbesondere deshalb, weil die Deklarationspflicht mit einer Anpassung der Transportwege ins grenznahe Ausland und anschliessendem Weitertransport auf Schiene und Strasse in die Schweiz umgangen werden kann. Hinzu kommt, dass ein vorgelagerter Flugtransport der Produkte, beispielsweise im Produktionsland selbst, ebenfalls nicht deklariert werden muss. So kann ein falsches Bild der Transportwege der betroffenen Produkte entstehen.

Ergänzend kommt hinzu, dass auch andere Lebensmittel per Flugzeug in die Schweiz importiert werden, bei welchen ein derartiger Transport aufgrund der längeren Haltbarkeit als bei unverarbeiteten Frischprodukten aus Sicht der Klimastrategie eher Fragen aufwirft. Diese fallen jedoch nicht unter die Deklarationspflicht der Vorlage.

Der Regierungsrat befürchtet folglich, dass Konsumentinnen und Konsumenten durch das Fehlen einer Deklaration fälschlicherweise davon ausgehen könnten, ein Produkt sei nicht per Flugtransport importiert worden, obwohl dieses lediglich nicht unter die engen Voraussetzungen der Deklarationspflicht fällt. So werden die mit dieser Vorlage eigentlich angestrebte transparentere Information und die Schaffung einer bewussten Entscheidungsmöglichkeit für die Konsumentinnen und Konsumenten ins Gegenteil verkehrt.

Der Regierungsrat bezweifelt bei der vorgesehenen Umsetzung auch die Vereinbarkeit der Bestimmung mit dem Täuschungsschutz als grundlegende Zweckbestimmung des LMG.

Abschliessend betrachtet der Regierungsrat den Aufwand für die kantonalen Kontrollorgane als kritisch. Die vorgeschlagene Ausgestaltung der Deklarationspflicht würde eine Kontrolle aller Warensendungen der betroffenen Produkte nach sich ziehen. So müssten die Transportwege der nicht deklarierten Lebensmittel belegt werden, um eine gerechtfertigte Nichtdeklarierung zu belegen, während bei der Flugware die korrekte Umsetzung der Deklaration kontrolliert werden müsste.


2. Antrag

Der Regierungsrat lehnt die vorgesehene Umsetzung der Deklarationspflicht für unverarbeitete Frischprodukte, welche per Flugtransport in die Schweiz importiert wurden, aus oben dargelegten Gründen ab und beantragt eine Umsetzung der Vorlage, die dem Täuschungsschutz Rechnung trägt und dem eigentlichen Zweck der Bestimmung besser entspricht. Inwiefern dies mit den internationalen Verpflichtungen der Schweiz vereinbar ist, muss abgeklärt werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne der Kantonschemiker, Herr Dr. Yves Parrat (yves.parrat@bs.ch, 061 385 25 23), zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin